



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Sekretariat des Ausschusses
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ausschussdrucksache 20(13)77jj

unangeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 28. November 2023

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
**„Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag
und zur Änderung weiterer Vorschriften“, BT-Drs. 20/9049**

SAFIA - Lesben gestalten ihr Alter e. V.

POSITIONSPAPIER von SAFIA - Lesben gestalten ihr Alter e.V. – zur geplanten Aufhebung des Transsexuellengesetzes und der Einführung des sog. Selbstbestimmungsgesetzes/Vielfaltsgesetzes

An die Abgeordnete

Wir, Mitfrauen des unabhängigen Vereins SAFIA - Lesben gestalten ihr Alter e.V., mit 357 Mitfrauen europaweit größter Lesbenverein, wollen Ihnen zu Ihrer Meinungsbildung bezüglich der Aufhebung des Transsexuellengesetzes und der Einführung des sogenannten Selbstbestimmungsgesetzes/Vielfaltsgesetzes unsere Positionen mitteilen.

Die Bundestagskoalition von SPD, Bündnis 90 die GRÜNEN und FDP haben sich in ihrem Koalitionsvertrag Seite 119 geeinigt, das bisher bestehende Transsexuellengesetz durch das sog. Selbstbestimmungsgesetz (SelbstBestG), bzw. Gesetz zur Stärkung der geschlechtlichen Selbstbestimmung zu ersetzen:

„Wir werden das Transsexuellengesetz abschaffen und durch ein Selbstbestimmungsgesetz ersetzen. Dazu gehören ein Verfahren beim Standesamt, das Änderungen des Geschlechtseintrags im Personenstand grundsätzlich per Selbstauskunft möglich macht, ein erweitertes und sanktionsbewehrtes Offenbarungsverbot und eine Stärkung der Aufklärungs- und Beratungsangebote. Die Kosten geschlechtsangleichender Behandlungen müssen vollständig von der GKV übernommen werden.“

Solange das Patriarchat in unserer Gesellschaft das Bewusstsein von Frauen und Männern bestimmt, ist es absolut notwendig, klare Grenzen zum Schutz von Frauen und Mädchen zu wahren und gesetzlich einzuhalten.

Wir sind nicht nur in Sorge um unsere Zukunft als Lesben, sondern auch in Sorge, was dieses Gesetz gesamtgesellschaftlich für Frauen und Mädchen anrichten wird:

1... die von der Lesben- und Frauenbewegung erkämpften Schutz- und Freiräume würden für Männer, die sich als Frauen definieren, geöffnet. Besonders von (sexualisierter) Gewalt betroffene Lesben und Frauen verlieren dadurch ihre seit Jahrzehnten genutzten Schutzräume.

2... Frauenhäuser, Frauengefängnisse, getrenntgeschlechtliche Belegung von Krankenhausbetten, Nutzung von Toiletten, Dusch- und Umkleieräumen u.a. sollen nach dem Gesetzentwurf nicht mehr nach dem biologischen, sondern nach dem selbstempfundenen Geschlecht zugänglich sein.

3... bei einer selbstbestimmten Geschlechtsidentifikation ist es weder möglich, geschlechtsbezogene Gewaltstatistiken zu führen, noch die gerade erst begonnene geschlechtsspezifische Forschung in der Medizin fortzuführen.

4... Männer, die sich als Frauen definieren, können im Sport Siege für sich einholen, die sie im Männersport nie erreicht haben.

5... Frauenquotenplätze werden von biologischen Männern besetzt, d.h. in vielen Bereichen wird eine Frauenpolitik zur Erreichung der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen nicht mehr umsetzbar sein.

6... dieses angestrebte Gesetz ist ein „Lesbenverhinderungsgesetz“, da der zu leicht gemachte Zugang zu unumkehrbaren Operationen und Hormonbehandlungen die Entwicklung von Mädchen und jungen Frauen zu selbstbewussten Lesben verhindert.

7... ein solches Gesetz würde die Körper von Mädchen und jungen Frauen zum Experimentierfeld der Medizin und Pharmaindustrie machen.

8... das im Gesetzentwurf benannte „Sanktionsbewehrte Offenbarungsverbot“ bedeutet: Wer das bei Geburt festgestellte Geschlecht einer Person, die ihren Geschlechtseintrag geändert hat, offenbart, muss mit einer Geldstrafe bis zu 2.500 Euro rechnen. Lesbisch sein definiert sich darüber, dass Frauen emotional und sexuell biologische Frauen lieben. Es ist nicht auszuschließen, dass die Ablehnung eines biologischen Mannes, der sich als Lesbe definiert, unter Hinweis auf das Geburtsgeschlecht rechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

9... wir halten es für verantwortungslos und undemokratisch, dass eine Regierung eigenmächtig, ohne die Bevölkerung zu befragen oder ausreichend aufzuklären, ein solch folgenschweres Gesetz erlassen will. Dieses Gesetz beinhaltet einschneidende juristische und gesellschaftliche Veränderungen und greift in die Persönlichkeitsrechte aller BürgerInnen ein, indem es das biologische Geschlecht negiert und dies auch im BGB (BürgerlichesGesetzBuch) so festschreiben möchte.

Wir fordern:

1... *keine rechtliche Freigabe der Geschlechtswahl und Geschlechtseintragsänderung ausschließlich auf Basis von subjektiven Gefühlen per Selbstauskunft. Geschlecht, Alter, Herkunft und Hautfarbe sind Fakten und kein verhandelbares Gefühl.*

2... *jede Frau soll sich frei von Geschlechterrollenstereotypen in allen ihren Lebensbereichen, Vorlieben und Begabungen entfalten können.*

3... *den Erhalt hart erkämpfter Frauenräume, ohne finanzielle Sanktionen, wenn sich diese Orte/Einrichtungen gegen die Öffnung für biologisch männliche Personen positionieren, besonders wenn es sich um Räume für von sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen/Frauen/Lesben handelt.*

4... *ein pädagogisches Konzept (in Kindergärten, Vorschulen, Schulen), das einen wertschätzenden und achtsamen Umgang mit dem eigenen Körper und dem der anderen vermittelt und einübt. Dann können Mädchen andere Mädchen begehren und stolz darauf sein! Sie haben Vorbilder und werden darin unterstützt, selbstbewusste Frauen zu werden.*

5... *die Finanzierung von Beratungsangeboten, die Mädchen und Jungen darin unterstützen, aufklären und stärken, ihre sexuelle Orientierung und ihre biologische Geschlechtszugehörigkeit zu leben, jenseits von heteronormativen Rollenklischees und gesundheitsschädigenden medizinischen Eingriffen.*

6... *dass biologische Frauen Frauen sind und auch so genannt werden.*

7... *dass biologische Männer Männer sind und auch so genannt werden.*

Wir möchten mit den vorherigen Darlegungen und Forderungen besonders aufmerksam machen, dass wir als Lesben weiterhin selbst bestimmt und sichtbar in unserer Gesellschaft leben wollen. Wir sind darin geübt Netzwerke zu schaffen, jenseits und trotz immenser gesellschaftlicher, politischer und persönlicher Gegenströmung – unsere Geschichte und unsere Realität hat uns dies über viele Generationen gelehrt.

Wir haben unsere Rechte selbst erstritten ohne andere Menschen zu bedrohen, sie in ihrem beruflichen und sozialen Umfeld zu diskreditieren, sie tätlich anzugreifen oder gar Mord- und Vergewaltigungsandrohungen als Ausdruck unserer „Befreiung“ einzusetzen. Noch fordern wir andere dazu auf, wie dies seitens Transaktivisten belegbar geschieht.

Wir fordern Sie auf, sich dafür einzusetzen, dass die Selbstbestimmungsrechte, körperliche und psychische Unversehrtheit und geschützte Entfaltungsräume für Lesben/Frauen erhalten bleiben.

Ein Gesetz, das die Rechte einer diskriminierten Personengruppe (Transsexuelle) stärken möchte, darf nicht auf Kosten und mit der Einschränkung der Rechte einer anderen diskriminierten Personengruppe (biologische Frauen/Lesben) einhergehen.

Wir fordern eine breite gesellschaftliche Diskussion zu diesem Thema, die dringend vor der Verabschiedung eines so folgenschweren Gesetzes notwendig ist.



Lesben gestalten ihr Alter

www.safia-ev.de / info@safia-ev.de

Sehr geehrter Herr Bundesjustizminister Buschmann,
sehr geehrte Frau Bundesfrauenministerin Paus,
sehr geehrter Herr Bundesgesundheitsminister Lauterbach,
sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz.

30. Mai 2023

Safia e.V. - Lesben gestalten ihr Alter ist der seit 1986 bestehende, 360 Mitfrauen zählende größte Zusammenschluss in Deutschland von und für lesbische lebende Frauen ab 40.

In unseren Reihen sind Frauen, die in den 50er, 60er und 70er Jahren massive Diskriminierungen am Arbeitsplatz, in der Familie und im Alltagsleben erfahren haben, sich versteckten und ihre Liebe zu Frauen im Geheimen leben mussten.

In der Frauen- und Lesbenbewegung ab den frühen 70ern haben wir uns gegen diese Diskriminierungen gewehrt, sind in die Öffentlichkeit gegangen, haben uns als Lesben geoutet. Wir haben informiert und provoziert, haben unser Recht auf ein diskriminierungsfreies Leben und gesellschaftliche Akzeptanz unserer Lebensweise gefordert und viel erreicht.

Unser Selbstverständnis:

Wir sind Lesben, weil wir emotional und körperlich FrauenLesben lieben und begehren. Wir beziehen uns emotional, körperlich und politisch auf biologische FrauenLesben.

Ohne jegliche staatliche Unterstützung, gespeist von unserer Wut und Empörung über die erfahrene Diskriminierung, haben wir 50 Jahre für unsere Rechte gekämpft, unsere eigenen Räume geschaffen, in denen wir uns austauschen, begegnen, diskutieren, feiern und unsere vielfältige Lesben-Kultur leben konnten und können.

Heute jedoch werden wir lesbische Frauen von Männern, die sich als Frauen/Lesben definieren, bedrängt, ihnen Zugang zu unseren LesbenRäumen zu gewähren und sie als „Sexualpartnerinnen“ zu akzeptieren. Lehnen wir sie ab, werden wir als „transphob“, „Nazis“ oder „Vaginafetischistinnen“ beschimpft und mit Gewalt bedroht.

Die Sicherheiten unserer geschützten Räume werden mit dem geplanten SBGG abgeschafft, da Männer, die sich aus unterschiedlichen Gründen als Frauen/Lesben definieren, Zugang fordern können und sich bereits heute schon verschaffen.

Das im Referentenentwurf benannte Hausrecht ist für uns eine Mogelpackung und ein Abschieben staatlicher Verantwortung auf einzelne Personen und Gruppen. Diesen wird auf unverantwortliche Weise zugemutet, zwischen zwei möglichen Straftaten und Strafandrohungen zu balancieren:

**Einerseits gegen das Antidiskriminierungsgesetz,
Andererseits gegen das Offenbarungsverbot zu verstoßen.**

Beide beinhalten, dass die Realität nicht benannt werden darf:

Dass die um Eintritt fordernde Frau in Wirklichkeit ein Mann ist und ihm deshalb der Zugang verweigert wird. D.h. wir Lesben werden per Gesetz gezwungen zu lügen, werden kriminalisiert.

In den letzten Jahren ist die Zahl der Jugendlichen, die eine Änderung des Geschlechtseintrages beantragen und damit verbunden geschlechtsangleichende Maßnahmen einleiten, massiv gestiegen.

Ca. 80% davon sind Mädchen und junge Frauen, die sich nicht in die für sie gesellschaftlich vorgesehene „Frauenrolle“ einfügen wollen oder können. Vorschnell wird diesen Mädchen und jungen Frauen, in vor allem queer/trans orientierten Beratungsstellen, mit der Begründung „**im falschen Körper geboren**“ zu sein, die Option einer Transition vorgeschlagen. Ein rückschrittliches Denken und Handeln, da die Mädchen und jungen Frauen **in ein altes Rollenklischee** gedrängt werden.

Es bedeutet Hormonbehandlung und Entfernung von Brüsten, Eierstöcken und Gebärmutter, lebenslange Hormoneinnahme und entsprechende verheerende Nebenwirkungen.

Von vielen Detransitionierinnen wissen wir, dass hinter ihren Problemen mit ihrer Geschlechtszugehörigkeit verdrängte lesbische Wünsche und Bedürfnisse standen. Die im Gesetzentwurf frühe Möglichkeit der Geschlechtsänderung ist ein systematisches Lesbenverhinderungsprogramm mit gravierenden gesundheitlichen Folgen.

Wir lehnen den Referentenentwurf ab, weil er

- **inhaltlich** widersprüchlich ist („eine Transfrau ist eine Frau“, im Spannungs- und Verteidigungsfall dann doch wieder ein Mann)
- **Rechte** von Frauen/Lesben missachtet und zutiefst misogyn sind (Quotenregelung, geschlechtsspezifische Statistiken, Sport etc...)

- **verfassungsrechtlich** bedenklich ist, da das BVerfG in seinem Urteil vom 17.10.2017 die Begutachtungspflicht nicht bemängelt, sondern vielmehr näher spezifiziert hat

Wir fordern Sie auf, einen vollständigen Neustart der Diskussion unter Einbeziehung der Bevölkerung und aller von einem solchen Gesetz betroffenen Gruppen zu wagen.

Der Entwurf ist einseitig geprägt von Interessen der queeren Transideologie und hat in der Bevölkerung keine Mehrheit. Er trägt vielmehr dazu bei, die Gesellschaft zu spalten und die Akzeptanz und Sichtbarkeit von Lesben zu gefährden.

Vor allem aber erwarten wir eine umfassende Rechtsfolgenabschätzung für das SBGG für alle Bereiche, in denen Geschlecht eine rechtlich relevante Kategorie ist oder eine Unterscheidung nach Geschlecht vorgenommen wird.

Wir können nur hoffen, dass Sie Ihrer Pflicht als gesetzgeberisch handelnde Personen in einer freiheitlichen Demokratie und einem Rechtsstaat nachkommen und sich ernsthaft und konstruktiv mit unseren Bedenken wie auch mit den Argumenten der sicher zahlreich eintreffenden Stellungnahmen anderer besorgter Frauen/Lesben auseinandersetzen und dieses voll umfänglich bei Ihren Entscheidungen berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Safia e.V.

Einverständniserklärung: Hiermit erklären wir unser Einverständnis zur Veröffentlichung der Stellungnahme auf den Internetseiten von BMFSFJ und BMJ und an allen anderen relevanten Stellen.